

Begründung zum Bebauungsplan Blankenheim 8 A - Hüngersdorf -

1. Allgemeines

Der Bereich des Bebauungsplanes Blankenheim 8 a umfaßt den nördlichen Randbereich der Ortslage Hüngersdorf. In diesem Bereich sind bereits Ansätze einer Wohnbebauung vorhanden.

Durch den Bebauungsplan soll eine geordnete Auffüllung der vorhandenen Baulücken und eine einwandfreie Erschließung sichergestellt werden sowie eine klare Abgrenzung der Baugebiete gegenüber der Fläche für die Landwirtschaft erreicht werden.

Der Bereich des Bebauungsplanes wird als Dorfgebiet, allgemeines Wohngebiet sowie als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes stehen im Einklang mit den Ausweisungen des in Arbeit befindlichen Flächennutzungsplanes.

2. Bodenordnende oder sonstige Maßnahmen, für die der Bebauungsplan die Grundlage bildet:

2.1 Sicherung des allgemeinen Vorkaufrechts für Grundstücke, die für den Gemeinbedarf oder als Verkehrs-, Versorgungs- oder Grünflächen festgesetzt sind (§ 24 BBauG);

2.2 Umlegung (§§ 45 ff BBauG);

2.3 Enteignung (§§ 85 ff BBauG) soweit erforderlich.

3. Der Gemeinde voraussichtlich entstehende Kosten:

Erschließungskosten:

Straßenbau	110 100,- DM
Gehwege	61 800,- DM
Bordsteine	21 780,- DM
Rasembordsteine	16 200,- DM
Straßenentwässerung	50 625,- DM
Beleuchtung	18 000,- DM
Grunderwerb	4 620,- DM
	<hr/>
	283 125,- DM
	11% Mwst.
	31 144,- DM
Planung und Unvorhergesehenes	35 731,- DM
	<hr/>
	350 000,- DM

Kanalisation einschl. Mehrwertsteuer,
Planung und Unvorhergesehenem

205 000,- DM

Art der Kosten	Summe	Anliegeranteil	Gemeindeanteil
Erschließungskosten	350 000,-	315 000,-	35 000,-
Kanalisation	205 000,-	16 000,-	189 000,-
		<hr/> 331 000,-	224 000,-

Blankenheim, den..... 2.7.1972

.....
Bürgermeister

Kennig
.....
Gemeindedirektor i.V.

Polly Elmdar
.....
Planer